



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Projektorganisation SVU 14, 16. April 2015

# Schlussbericht SVU 14 Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14)



## Kurzversion

Mai 2015, [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)



**Impressum**

Herausgeberin:  
Projektorganisation SVU 14  
16. April 2015

Empfängerin:  
Politische Plattform SVS

Mai 2015

# Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
	Einleitung zur Kurzversion	5
1	Grundlagen	6
2	Projektorganisation / Übungsablauf	7
3	Module Pandemie	10
4	Modul Notlage – Bedürfnisse der Kantone	12
5	Modul Notlage – Nationale Koordination	14
6	Partnermodul SVU 14-Armee	19
7	Partnermodul Führungsstab Polizei SVU 14 (FST P SVU 14)	21
8	Überprüfung der Informations- und Kommunikationssysteme (Modul IKT)	23
9	Strategische Führungsübung 2009 (SFU 09)	25
10	Antworten auf die Fragen der Politischen Plattform SVS	26
11	Empfehlungen des Übungsleiters SVU 14 zuhanden der Politischen Plattform SVS	28
	Glossar	33

Der Schlussbericht SVU 14 sowie die Kurzversion sind öffentlich und liegen in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Sie sind abrufbar unter [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch) in der Rubrik Dokumentation. Es wurde aus der deutschen Version ins Französische und Italienische übersetzt. Im Text werden wenn immer möglich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet

# Vorwort

Bund und Kantone kamen 2012 in der Politischen Plattform SVS überein, eine gemeinsame Übung durchzuführen, um den Sicherheitsverbund Schweiz einem Belastungstest zu unterziehen. Sie einigten sich auf das Szenario und legten die Ziele fest. Sowohl der Bundesrat als auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren sowie die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr stimmten dem Szenario und den Zielen zu. So konnte 17 Jahre nach der letzten Gesamtverteidigungsübung wieder eine nationale Übung stattfinden.

Ich danke allen Beteiligten, die durch ihren Einsatz in der SVU 14 dazu beigetragen haben, die Resilienz der Schweiz gegenüber Krisen und Notlagen zu stärken. Ein spezieller Dank gilt den Kantonen, die sich mit ihren kantonalen Führungsorganen beteiligten. Danken möchte ich auch der Bundeskanzlei und den Bundesdepartementen sowie den Bundesstellen, die sich im Rahmen des aktivierten Bundesstabes oder mit ihren Fachstellen einbrachten. Schliesslich haben auch Betreiber von kritischen Infrastrukturen der Strombranche, des Gesundheitswesens, der Versorgung, des Verkehrs und der Logistik wertvolles Expertenwissen eingebracht. Dadurch hat die Übung die Partnerschaft zwischen dem Staat und der Privatwirtschaft gestärkt.

Das grosse Engagement in der SVU 14 zeigt das Bewusstsein, dass unsere Sicherheit vielfältigen Risiken ausgesetzt ist. Eine hochentwickelte Gesellschaft ist auch eine hochempfindliche Gesellschaft gegenüber Angriffen auf deren wichtigste Pfeiler. Wenn der Strom unterbrochen ist und eine Pandemie grassiert, wird das gesellschaftliche Leben paralysiert. Die persönliche und berufliche Bewegungsfreiheit und die Lebensqualität der Einwohnenden sinken gegen Null, weil die Lebensmittelvorräte rasch aufgebraucht sind, der öffentliche und private Verkehr zum Erliegen

kommen, die Gesundheit gefährdet ist und gleichzeitig die normale Gesundheitsversorgung kollabiert, die Wohnung nicht mehr geheizt werden kann und die Toilette versagt. Die Verantwortungsträger bei Bund und Kantonen sowie der Privatwirtschaft sind dann gefordert, die Normalität wieder herzustellen. Nur wenn die Bevölkerung überzeugt ist, dass die Behörden fähig sind, die Situation zu bewältigen, lassen sich Panik und Chaos vermeiden. Mit solchen Übungen sollen die Verantwortungsträger und Krisenorgane auf schwierige Entscheidungssituationen vorbereitet werden.

In einer Krise nationalen Ausmasses bewahren Bund, Kantone und Gemeinden ihre Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Somit fordern die strategischen Herausforderungen alle Staatsebenen heraus. Sie müssen sich koordinieren, denn ihre Entscheidungen müssen komplementär sein und dürfen sich nicht widersprechen. Nur wenn sie abgestimmt sind, wird die Bewältigung der nationalen Krise gelingen. Diese Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der gemeinsamen Problemlösung muss bereits in der normalen Lage aufgebaut werden.

Ebenso wichtig ist es, die Lücken, welche die SVU 14 in den Stabsstrukturen, der Lageaufbereitung und Lagedarstellung sowie bei den Koordinationsgremien aufgezeigt hat, jetzt umgehend zu schliessen.

Das gemeinsame Üben ist im Interesse aller und gehört zum Kerngehalt des Sicherheitsverbunds Schweiz. Eine tatsächliche Krise würde diesen Verbund auf die Probe stellen: Sorgen wir mit weiteren Sicherheitsverbundsübungen dafür, dass sowohl der Bund als auch die Kantone und beide zusammen einen realen Härtetest bestehen.

Staatsrat Norman Gobbi  
Vorsitzender der Politischen Plattform SVS

# Einleitung zur Kurzversion

Die Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) sollte aufzeigen, ob der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gleichzeitig zwei bis drei grosse Ereignisse bewältigen und dazu internationale Unterstützung wirkungsvoll koordinieren kann.

Die Übung setzte sich mit dem Szenario Stromausfall und langandauernde Strommangellage überlagert von einer Grippepandemie auseinander. Diese drei Ereignisse bildeten die komplexe Notlage.

Die Kurzversion zeigt lediglich die wesentlichsten Grundlagen und die wichtigsten Erkenntnisse aus der Übung auf. Er beantwortet Fragen der Politischen Plattform SVS und schliesst mit Empfehlungen des Übungsleiters ab.

Allgemein erwies sich, dass bei Bundesstellen, in den Kantonen sowie bei weiteren involvierten Stellen bereits heute umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden sind, um eine Krise erfolgreich bewältigen zu können. Die intensiven Auseinandersetzungen mit den Themen der SVU 14 haben aber auch gezeigt, wo es Handlungsbedarf gibt und welche Massnahmen sich aufdrängen, um die Resilienz zu verbessern.

Rückmeldungen seitens der TeilnehmerInnen sowie viele Diskussionen und die Besuche der Übungsleitung in den Kantonen bestätigten, dass erfreulicherweise bereits während der Übung verschiedene Massnahmen zur Schliessung von Lücken geplant oder gar eingeleitet worden sind.

Die Vielzahl der Ideen und Vorschläge der Teilnehmenden sowie die unterschiedlichen Auffassungen widerspiegeln sich jeweils in Fazit und Anregungen. Die umfassenden Informationen finden sich im Schlussbericht SVU 14.

In der Vergangenheit hatten sich Bund und Kantone zumeist nur mit lokalen oder regionalen Ereignissen auseinanderzusetzen, nicht aber mit der Bewältigung einer nationalen Notlage. Um diese, wie sie im Szenario der SVU 14 dargestellt wurde, bewältigen zu können, ist der koordinierte Einsatz aller Partner und sämtlicher Mittel nötig. Diese enge, wichtige Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Dritten zur gemeinsamen Bewältigung einer nationalen Notlage gilt es in den kommenden Übungen weiter zu schulen und zu trainieren.

Der nächste und entscheidende Schritt wird nun die Umsetzung der als notwendig erkannten Massnahmen sein. Diese muss systematisch begleitet werden. Ein entsprechendes Monitoring und Reporting sind dabei unabdingbar.

Die Übungsleitung dankt den Mitgliedern der Politischen Plattform SVS sowie des Steuerungsausschusses für die Unterstützung sowie allen involvierten VertreterInnen von Bund, Kantonen und Dritten für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Toni Frisch  
Projekt- und Übungsleiter SVU 14

# 1 Grundlagen

## Projektauftrag

Im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 haben die Kantone und der Bund das Konzept Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) als Mittel zur Bewältigung von Ereignissen nationaler Bedeutung beschrieben. Gleichzeitig wurden Übungen als wirkungsvolles Instrument zur Entwicklung und Überprüfung von Organisationen sowie deren Abläufen erkannt.

Mit der SVU 14 sollte die Leistungsfähigkeit des SVS mit einer nationalen Übung überprüft werden. Die Politische Plattform SVS erteilte dazu den Projektauftrag am 29. Juni 2011 und ergänzte diesen mit Handlungsrichtlinien am 20. Januar 2013.

Die Politische Plattform SVS war sowohl Auftraggeberin als auch Aufsicht in der SVU 14 in strategischen Belangen. Der Steuerungsausschuss SVS nahm die operative Aufsicht wahr. Die SVU 14 wurde mit der Projektorganisation SVU 14 geplant, organisiert, durchgeführt und ausgewertet.

Das Übungskonzept sah vor, dass Partner des SVS eigene Module durchführen konnten. Das Szenario und das Programm der SVU 14 bildeten dabei den Rahmen. Vorbereitung und Durchführung erfolgten eigenständig. Ergebnisse dieser Module sind im Schlussbericht und in der Kurzversion mitberücksichtigt.

## Fragen der Politischen Plattform SVS

*Mit der SVU 14 sollte einfach und wirkungsvoll überprüft und dokumentiert werden, ob...*

- ... der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gleichzeitig zwei bis drei grosse Ereignisse (Notlagen, Krisen oder Katastrophen) von nationaler Bedeutung bewältigen und dazu internationale Unterstützung wirkungsvoll koordinieren kann;*
- ... Lücken und Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zur Bewältigung von grossen Krisenlagen bestehen;*
- ... der Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds Schweiz (KKM SVS), der Bundesstab (BST) ABCN und andere Organe des Bundes, der Kantone und Dritter funktional sind und ihre Aufgaben erfüllen;*
- ... die Technik und Infrastrukturen der Führungsunterstützung die Anforderungen erfüllen;*
- ... die Verantwortlichkeiten für Massnahmen, Mitteleinsatz, Information und Kommunikation in Krisen festgelegt und zielführend sind.*

## 2 Projektorganisation / Übungsablauf

### Organisation Projektleitung

Die Projektleitung verfügte über 8–10 ständige Teilzeit-/Mitarbeitende. Die Projektleitung war gleichzeitig Übungsleitung. Die Bundesämter für Bevölkerungsschutz (BABS) und Gesundheit (BAG) stellten zusätzlich Teilzeitmitarbeitende (Modulleiter, Coaches, BeobachterInnen) für die Module Notlage und Pandemie zur Verfügung. Das Projektleitungsteam war administrativ dem Bereich Sicherheitspolitik des Generalsekretariats VBS angegliedert und arbeitete in Bern.

### Methodik / Übungsmodule / Auswertung

Vor dem Hintergrund, dass die SVU 14 ressourcenschonend zu erfolgen hatte, wurde auf eine animierte Stabsrahmenübung oder Stabsübung mit Prüfungscharakter verzichtet. Teilnahme und Arbeitsaufwand wurden den Übenden überlassen. Die Übungsleitung definierte nur den Übungsrahmen und gestaltete Module, welche die Übenden belegen konnten.

Als Konsequenz kam eine Methode bestehend aus Planüberprüfung und Planbesprechung zur Anwendung. Dieser Übungsart lag ein Szenario (Allgemeine Lage) zu Grunde, das theoretisch durchzuspielen war.

Abgeleitet von den Fragen der Politischen Plattform und der gewählten Methode wurde die SVU 14 modulartig konzipiert. Unter Modulen wurden dabei meist einzelne Anlässe von ein bis zwei Tagen Dauer verstanden, in denen bestimmte Aspekte thematischer Schwergewichte und/oder ausgewählte Themen des SVS diskutiert wurden.

Die Auswertungsmethode glich in vielem einem Evaluationsprozess. Die Politische Plattform, der Steuerungsausschuss und die Geschäftsstelle SVS gaben Themen und Fragestellungen vor, die Übungsleitung definierte daraufhin Kriterien, Indikatoren und Standards.

Allgemein akzeptierte Vergleichsgrößen für alle Beurteilungsbereiche lagen nicht vor. Das fachliche und methodische/lösungsorientierte Vorgehen der Übenden wurde von Coach- und Beobachterteams erfasst. Diese bereiteten Informationen sowie ihre persönlichen Eindrücke für die Übungsleitung auf, ergänzend zur Selbsteinschätzung der Übenden.

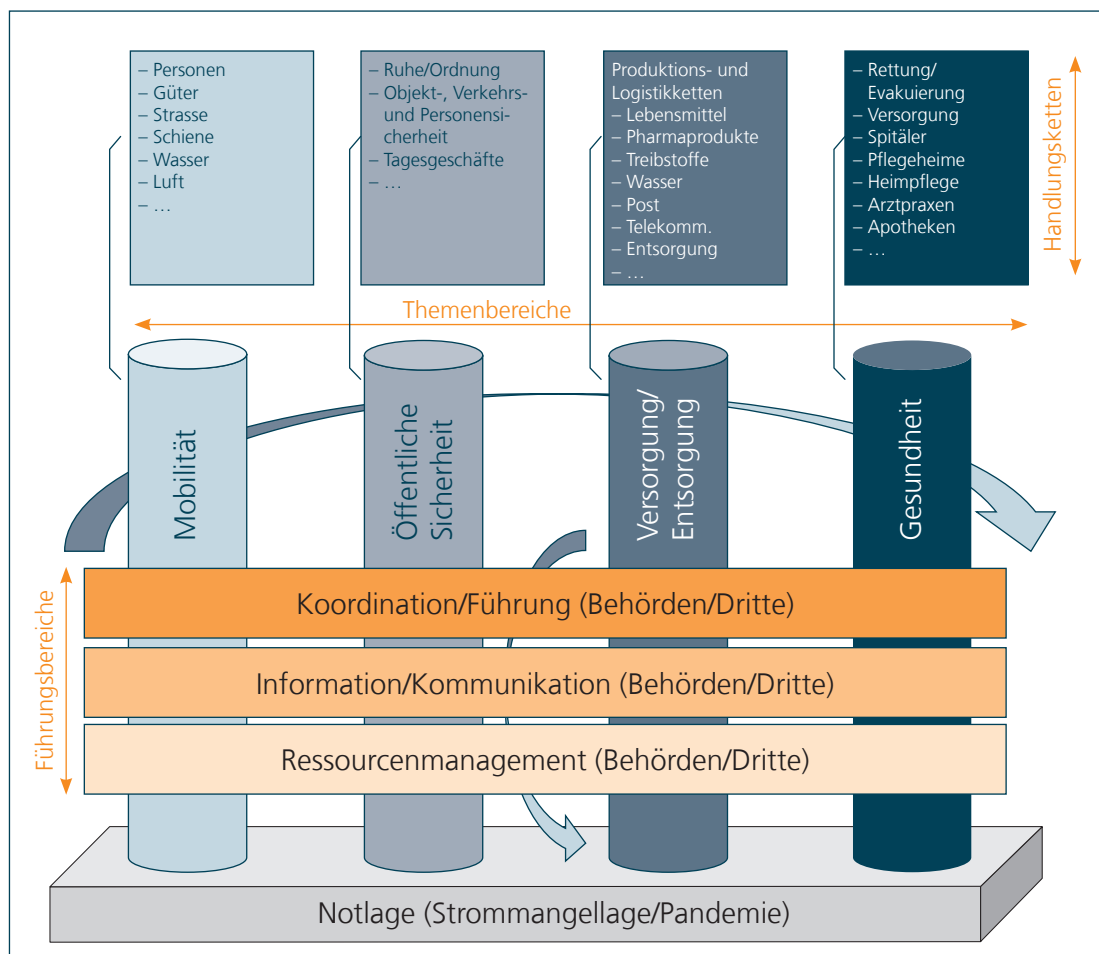
### Ausgangslage / Szenario

Das Szenario der SVU 14 orientierte sich am Risikobericht 2012 (Katastrophen und Notlagen Schweiz, BABS). Dort wurden Pandemie und ein Ausfall der Stromversorgung als grösste Risiken für die Schweiz in Bezug auf die Kombination von Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt. Die Szenariowahl ging auf Entscheide der Politischen Plattform SVS vom 22. November 2012 und einen Bundesratsbeschluss vom 23. Januar 2013 zurück.

Das Szenario, Allgemeine Lage genannt, schildert den Zustand in der Schweiz während einer Strommangellage und einer Influenza-Pandemie: Ein länger dauerndes, grossflächiges Stromversorgungsproblem, überlagert von einer Grippepandemie, führt zu einer komplexen Notlage in der Schweiz.

Anhand von sieben Bereichen (7 Schwergewichte SVU 14) wird beschrieben, wie die Gesellschaft von der Notlage betroffen ist. Zum einen sind dies die Themenbereiche Mobilität, öffentliche Sicherheit, Versorgung/Entsorgung und Gesundheit, zum anderen die Führungsbereiche Koordination/Führung, Information/Kommunikation und Ressourcenmanagement.

Die Führungsbereiche ziehen sich durch alle Themenbereiche hindurch. Die Bereiche sind voneinander abhängig.



Die 7 Schwergewichte SVU 14

Die Allgemeine Lage wurde ausschliesslich für den Gebrauch in den Modulen Notlage der SVU 14 entwickelt: Sie war fiktiv, aber plausibel und möglich; sie basierte auf umfangreichen Recherchen und diversen Studien zu Strommangellage und Stromausfall.

Die Themen- und Führungsbereiche sowie die Handlungsketten wurden ausführlich beschrieben. Der Detaillierungsgrad ermöglichte eine umfassende Lagebeurteilung.

### Umriss des Szenarios

Ab Mitte September 2014 ist der Strom in Westeuropa und der Schweiz wegen eines Cyber-Angriffs nur noch teilweise verfügbar. Bis ins kommende Jahr muss die Schweiz mit einem reduzierten Stromangebot (70%) zurechtkommen. Das Stromangebot ist zu Beginn zufällig, nicht gesteuert und variiert sowohl zeitlich als auch geografisch. Später, am 20. Oktober, tritt die Verordnung über die Elektrizitätsbewirtschaftung (VEB) in Kraft, womit eine Phase der Stromkontingentierung beginnt. Systeme werden jedoch über-

beansprucht, woraufhin Ende Oktober der Strom während 48 Stunden komplett ausfällt. In den darauffolgenden Monaten ist das Stromangebot weiterhin eingeschränkt und kontingentiert. Eine überlagernde Pandemiewelle verschärft die Situation. Ihr Höhepunkt wird in der Schweiz für November 2014 prognostiziert. Es muss insgesamt mit 25% Erkrankten und 8000 Todesopfern landesweit gerechnet werden. All dies führt zu einer komplexen, monatelangen nationalen Notlage.

Unsere Gesellschaft und Wirtschaft sind so stark stromabhängig, dass sie eine Strommangellage schnell und verheerend treffen würde. Interdependenzen und Domino-Effekte sind ein Grund dafür. Fällt der Strom über längere Zeit immer wieder für Stunden aus, ist der Lebensnerv der Gesellschaft massiv getroffen. Ein geregeltes Leben findet nicht mehr statt. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse (Lebensmittelversorgung, Gesundheit, Unterkunft), Sicherheit, Arbeit, Einkünfte und Psyche leiden darunter.



Die komplexe Notlage ergibt sich, weil es durch den langandauernden Strommangel, den Stromausfall und die Grippepandemie zu starker Beeinträchtigung der kritischen Infrastrukturen und den abhängigen Bereichen Mobilität (Strasse, Schiene, Schiff, Luft), Versorgung und Entsorgung (Logistik, Nahrung, Bargeld, Betriebsstoffe, Medikamente, Post, Telekommunikation/Information und Kommunikationstechnik, Wasser- und Abwassersysteme, Heizsysteme, Abfälle wie Spital-/Chemieabfälle etc.) und Gesundheitswesen (Spitäler, Arztpraxen, Drogerien, Heime etc.) kommt, was letztlich die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

#### **Übungsablauf und Standorte**

Die SVU 14 fand vom 4.–21. November 2014 statt; in der ersten und dritten Woche dezentral in den Kantonen, in der zweiten Woche zentral in Bern. Aktivitäten in den Modulen IKT und Pandemie begannen bereits früher und wurden teilweise im November weitergeführt.

# 3 Module Pandemie

*Die Module Pandemie waren grundsätzlich eigenständige Module.*

*Die Projektorganisation SVU 14 war in der Modulleitung Pandemie vertreten, ebenso war die Modulleitung Pandemie Teil der erweiterten Projektorganisation SVU 14.*

*Die Module Pandemie hatten eigene Ziele und Fragestellungen. Die Auswirkungen der Pandemie dienten den Modulen Notlage allerdings als Eskalationselement.*

*Bei den Modulen Pandemie gab es keine Strommangellage und die Stromversorgung war nicht eingeschränkt. Dies sollte ermöglichen, den Influenza-Pandemieplan Schweiz 2013 in der normalen und in der besonderen Lage zu testen.*

*Die Verantwortung für die Organisation, Durchführung und Auswertung der Übung lag beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS mit Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit BAG.*

*Die Übungsleitung SVU 14 kommentiert das Modul nur punktuell.*

## Ziele der Module

Die zwei Module Pandemie dienten der Überprüfung von Vorbereitung und Bewältigung einer Grippepandemie in den Bereichen Führung und Koordination. Die dazu relevanten Aspekte sind unter anderem im Influenza-Pandemieplan Schweiz beschrieben. Auf Bundesebene wurden das Funktionieren und Zusammenarbeiten der Krisenorganisationen in der Bundesverwaltung überprüft.

Die Hauptziele der Module waren die Überprüfung der Handlungsfähigkeit aller involvierten Stellen auf Bundes- und Kantonsebene, deren prozessbezogene Koordination und das Identifizieren von Optimierungsmassnahmen.

## Fazit aus Sicht der Modulleitung

Auf Bundesebene wurde die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (innerhalb der Konfiguration Pandemie im Bundesstab ABCN BST ABCN) intensiviert und wichtige Grundlagen konnten erstellt werden (z.B. die Startstrategie Pandemie).

Bewährt hat sich der Coach-Einsatz seitens BABS bei den übenden Kantonen. Dieser Einsatz wurde allseitig sehr geschätzt. Mehrere Kantone wünschen, dass während eines Einsatzes des BST ABCN eine kompetente Verbindungsperson zu den betroffenen Kantonen entsandt wird.

Die Kantone, der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) beziehungsweise das Sanitätsdienstliche Koordinationsgremium (SANKO) haben eine unterschiedliche Wahrnehmung bezüglich der Aufgabe, Kompetenzen und Zuständigkeiten des KSD/SANKO im sanitätsdienstlichen Bereich.

## Allgemeine Empfehlungen der Modulleitung

- Ein gesamtheitliches Verständnis für die Information und die Kommunikation sollte entwickelt werden;
- Die heutige Organisation des BST ABCN hat sich mit seinem Beitrag zur Bewältigung einer Grippepandemie bewährt und soll deshalb so beibehalten werden. Die Bezeichnung Bundesstab als eher neutrale Bezeichnung ermöglicht eine frühe aber dennoch notwendige Koordination. Dies wäre vermutlich mit einem Krisenstab nicht möglich, weil man in dieser Phase (noch) nicht von einer Krise sprechen will;
- Die von den Kantonen bemängelte fehlende Klarheit bezüglich der Aufgaben und Zuständigkeiten des KSD/SANKO im sanitätsdienstlichen Bereich muss von diesen geklärt werden;
- Die bestehende Struktur und Organisation für die Koordination zwischen Bund und Kantonen im sanitätsdienstlichen Bereich soll gestärkt und das Gremium SANKO als landesweite Spartenorganisation anerkannt und etabliert werden;

- Damit die kantonalen Vertretenden im SANKO ihre Aufgabe wahrnehmen können sind sie mit den dafür nötigen Kompetenzen auszustatten;
- Es ist wichtig, dass jeder Kanton mit seiner Stimme im SANKO vertreten ist und auch die betroffenen Bundesstellen partizipieren;
- Handlungsbedarf besteht im Bereich des Business Continuity Management (BCM) in den Bundesämtern. Die Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe muss durch organisatorische Massnahmen verbessert werden;
- Die konstruktiven und substantiellen Rückmeldungen aus den beiden Pandemiemodulen fliessen unter anderem in den laufenden zweijährigen Revisionszyklus des nationalen Pandemieplans ein. Die revidierte Version des nationalen Pandemieplans wird zeitgerecht hinsichtlich der Inkraftsetzung des Epidemiengesetzes (per 1. Januar 2016) Ende 2015 publiziert.

#### **Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14**

Es sollte geprüft werden:

- wie Erkenntnisse, z.B. Auswirkungen ausgefallener/eingeschränkter SAP-unterstützter Prozesse, fehlende Kommunikations- oder Transportmittel, aus den Modulen Notlage und IKT für die Pandemievorbereitung genutzt werden sollten;
- wie Erkenntnisse aus den Pandemie Modulen in den Themenbereichen, Mobilität, öffentliche Sicherheit, Versorgung/Entsorgung, Gesundheit, Koordination/Führung, Information/Kommunikation und Ressourcenmanagement genutzt werden könnten;
- inwiefern zumindest einzelne Sequenzen einer zukünftigen Pandemieübung unter Bedingungen einer Strommangellage durchgeführt werden sollten.

# 4 Modul Notlage – Bedürfnisse der Kantone

*Die Komplexität und das Ausmass der Auswirkungen einer mehrmonatigen Strommangellage, überlagert von einer Pandemie, auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind in der Sicherheitsverbandsübung 2014 deutlich geworden: Eine flächendeckende Notlage entstünde innert Tagen. Für die Bewältigung solch einer Notlage sind vernetzte, untereinander abgestimmte Vorsorgeplanungen über alle notwendigen Infrastrukturen Voraussetzung, damit die Prozesse zur Sicherstellung der Grundversorgung und zum Bewältigen der Krise funktionieren könnten. Die heutigen Vorsorgeplanungen würden bereits den Anforderungen einer mehrwöchigen Strommangellage mehrheitlich nicht genügen und ein Funktionieren vieler kritischer Infrastrukturen wäre nicht gewährleistet. Der daraus folgende Schaden wäre menschlich, wirtschaftlich und politisch betrachtet ausserordentlich hoch und über lange Zeit sicht- und spürbar. Die Stärkung der Resilienz der Stromversorgung und damit der kritischen Infrastrukturen ist deshalb von zentraler Bedeutung.*

## Ziele des Moduls

Das Modul Notlage – Bedürfnisse der Kantone soll aufzeigen, wie die Kantone eine langanhaltende Strommangellage, verschärft durch einen tagelangen Stromausfall und überlagert von einer Pandemie, bewältigen würden. Es beantwortet somit Fragen der Politischen Plattform bezüglich Bewältigungsfähigkeit, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit im Kanton sowie zwischen Kantonen, Bund und Dritten, Funktionalität sowie Technik und Infrastrukturen.

## Ergebnisse in Bezug auf die Befähigung zur Bewältigung der Notlage

### Zwischenfazit der Übungsleitung SVU 14 zur Frage ...

#### ... Bewältigung

Grundsätzlich sind die Fähigkeiten zur Bewältigung einer Krise bei den Übenden vorhanden. Allerdings scheint teilweise die Erkenntnis um die Komplexität und die aussergewöhnlichen Herausforderungen einer langandauernden Strommangellage erst allmählich gewachsen zu sein. Viele diesbezügliche Vorsorgeplanungen, Führungs- und Koordinationsmassnahmen müssen deshalb erst noch (weiter-)entwickelt oder aufeinander abgestimmt werden.

#### ... Zusammenarbeit

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit zur Bewältigung einer lokalen/regionalen Krise bei den Übenden etabliert und funktioniert. Allerdings müssten im Rahmen der Vorsorgeplanung die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Dritten gesamthaft analysiert, geregelt und aufeinander abgestimmt werden nämlich bezüglich:

- Priorisierung (Güter, Dienstleistungen), das Funktionieren von Versorgungsketten (Produktion, Distribution etc.);
- Festlegung Notlage relevanter (kritischer) Infrastrukturen;
- Regelung der Finanzierung (Investitionen, Garantien, Versicherungen etc.), anhand von Richtlinien;
- Anpassung der Ausbildung.

Für die Führung und Koordination der Zusammenarbeit bräuchte es eine Kommunikation, die sich auf eine umfassende, verdichtete Lagefortschreibung sowie ein zentralisiertes Ressourcenmanagement stützen und beziehen könnte.

#### ... Funktionalität

Grundsätzlich ist die Funktionalität der Führungsorgane zur Bewältigung einer Krise gegeben oder zumindest erreichbar, sofern die Stromversorgung nicht wesentlich eingeschränkt ist. Allerdings sind langdauernde Stromausfälle oder Strommangellagen bisher kaum in Vorsorgeplanungen von Führungsorganen und Verwaltungen berücksichtigt. Erkenntnisse aus dem Modul Überprüfung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) lassen darauf schliessen, dass die Funktionalität nach einigen Stunden ohne Strom sehr stark eingeschränkt wäre. Vorsorgeplanungen müssten daraufhin überprüft und angepasst werden.

#### ... Technik und Infrastruktur

Grundsätzlich genügen Technik und Infrastruktur der Führungsorgane zur Bewältigung einer Krise. Allerdings wären bei einem Stromausfall oder einer langandauernden Strommangellage IKT-abhängige Strukturen innert Kürze sehr stark eingeschränkt und teilweise auch langfristig beschädigt. Vorsorgeplanungen müssen daraufhin überprüft und angepasst werden. Eine elementare Führungsfähigkeit müsste auch ohne Strom sichergestellt sein.

### **... Verantwortlichkeiten**

Grundsätzlich sind die Verantwortlichkeiten zur Bewältigung einer Krise geregelt. Allerdings würde eine langandauernde Strommangellage eine besondere Art des Zusammenwirkens zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfordern. Insbesondere sollte klar sein, was vorab geregelt und organisiert sein müsste. In vielen Bereichen ist dies heute noch nicht der Fall.

### **Zusammengefasste Erkenntnisse der Übungsleitung SVU 14 aus den Rückmeldungen der Chefs Kantonalen Führungsorgane/-stäbe**

- die Bewältigung einer Strommangellage zu üben sei anspruchsvoll und lehrreich;
- die Bewältigung der Notlage sei an gemeinsamen Leitlinien auszurichten;
- die Voraussetzungen für Vorsorgeplanungen müssten geschaffen werden;
- die Zusammenarbeit auf allen Ebenen und mit allen Partnern sollte vertieft werden;
- es sollte zielgerichtet weitergeübt werden.

### **Fazit aus Sicht der Modulleitung**

#### **Allgemeines**

Eine Strommangellage würde mit ihrer Komplexität (Interdependenzen, Dominoeffekte) und ihrem (Schadens-)Ausmass unsere Gesellschaft in eine schwere Notlage versetzen. Im Verlauf der SVU 14 wurde dies den Übenden immer klarer; im Besonderen, dass grosse Versorgungsschwierigkeiten bereits nach wenigen Tagen entstehen würden, vor allem in Städten und Agglomerationen.

Die Bewältigung der Notlage wäre stark abhängig von den Kompetenzen sowie der Funktionalität u.a. der Kantonalen Führungsorgane oder –stäbe (KFO/KFS) und der Gemeindeführungsorgane sowohl vor als auch während der erschwerten Bedingungen.

Eine effiziente Führung erfordert untereinander abgestimmte Vorsorgeplanungen von Bund und Kantonen.

#### **Erkenntnisse aus Sicht der Modulleitung**

Eine generelle Sensibilisierung für das Thema Strommangellage und mit ihr bedarfsgerechte Spezifikationen fehlten. Die beschriebene Notlage würde einen gesellschaftlichen Notbetrieb erfordern, der über alle Ebenen und Bereiche konsequent durch Strategien ausgerichtet werden müsste. Solche liegen derzeit nicht vor.

Folglich stünden heutige kantonale Vorsorgepläne zumindest teilweise nicht in einem Gesamtkontext. Solange aber Krisenorgane nicht über Teilstrategien im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Bewältigung einer Strommangellage verfügten, sei unsere Gesellschaft vermutlich nur bedingt auf eine solche vorbereitet.

Bei der beschriebenen Notlage würde lückenhafte Vorbereitungsarbeit die Bewältigung vermutlich verzögern. Die Bevölkerung und Gesellschaft würden dadurch unnötig strapaziert.

### **Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14**

Während der Notlage und der Überführung in eine neue Normallage muss der Gesamtschaden unbedingt so gering wie möglich gehalten und Leben geschützt werden.

In diesem Sinne könnten heute schon Vorkehrungen getroffen werden.

- Sensibilisierung von Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung insbesondere für das Thema Strommangellage;
- Identifizierung und vertiefte Analyse von Lücken und Defiziten, wo möglich selbständige Behebung resp. wo nötig Behebung in Kooperation;
- Sicherstellung der Grundversorgung überprüfen und sie wo nötig anpassen;
- Vertiefung und Institutionalisierung der Interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die zwischen Behörden, Wirtschaft und Dritten;
- Aktualisierung und Harmonisierung der Vorsorgeplanungen mit Partnern;
- Planung und Schaffung von Redundanzen und alternativen Lösungen im Hinblick auf eine Strommangellage;
- Weiterentwicklung und Intensivierung von Ausbildung und Übungen.

# 5 Modul Notlage – Nationale Koordination

*Der Bedarf an nationaler Koordination ist in der SVU 14 deutlich geworden; dies in Anbetracht der Komplexität und des Ausmasses einer mehrmonatigen Strommangellage überlagert von einer Pandemie. Eine flächendeckende komplexe Notlage entstünde innert Tagen.*

*Für die Bewältigung solch einer Notlage sind vernetzte, aufeinander abgestimmte Vorsorgeplanungen über alle notwendigen Infrastrukturen Voraussetzung, damit die erforderlichen Prozesse zur Sicherstellung der Grundversorgung und zur Bewältigung der Krise funktionieren könnten. Die Stärkung der Resilienz der kritischen Infrastrukturen (Mobilität, Gesundheitswesen, Versorgung/Entsorgung usw.) ist von zentraler Bedeutung, damit Ausfälle nach Möglichkeit verhindert respektive ein Notbetrieb und eine rasche Rückkehr zum Normalbetrieb gewährleistet werden können.*

*Untereinander abgestimmte Teilkonzepte für krisenrelevante Bereiche (Mobilität, Gesundheitswesen, Versorgung/Entsorgung, Öffentliche Sicherheit, Führung und Koordination, Information und Kommunikation, Ressourcenmanagement) wären folglich eine Voraussetzung.*

*Heutige Vorsorgeplanungen würden mehrheitlich bereits den Anforderungen einer mehrwöchigen Strommangellage nicht genügen.*

## Ziele des Moduls

Mit dem Modul Nationale Koordination sollen Bedürfnisse und Interessen in Bezug auf Prozesse, Strukturen, Organe, Planung, Konzepte und Ressourcen diskutiert beziehungsweise priorisiert werden. Weiter sollen Konfliktlinien und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden – allgemein sowie in der Notlage (auf allen Ebenen, national und international).

## Ergebnisse Nationale Koordination zur Bewältigung der Notlage

### Zwischenfazit der Übungsleitung SVU 14

Aus den Diskussionen geht hervor, dass grundsätzlich Fachkonzepte aller Themenbereiche aufeinander abgestimmt und die aufbereiteten Lagen sowie ihre Essenzen als Gesamtlage in der Elektronische Lagedarstellung (ELD) abgebildet werden sollten.

Folgende Bereiche sollten zusätzlich geprüft oder analysiert werden:

### Mobilität

- welche Ansprüche zwischen Behörden, Systemführern (z.B. Schweizerische Bundesbahnen (SBB)), Verkehrsbetrieben, Arbeitsstellen, Verbänden, Dritten und Bevölkerung bestehen und wie sie geregelt/befriedigt werden könnten;
- ob die zuständigen Organe, Stellen etc. über die entsprechenden Kompetenzen verfügen und wie sie noch besser und wirkungsvoller in die Vorsorgeplanung einbezogen werden könnten;
- wieviel Mobilität in einer Krise erwartet würde bzw. notwendig wäre;

- ob und welche Verkehrsführungsmassnahmen für Nationalstrassen (z.B. Durchlassmanagement) oder entsprechende Vorgaben für Kantonsstrassen von nationaler Bedeutung vorliegen sollten;
- wie und mit welcher Kostenfolge z.B. Signal- und Sicherungsanlagen, Weichen sowie Bahnhöfe zumindest teilweise redundant mit Strom versorgt werden könnten (z.B. über umgewandelten Fahrstrom der SBB);
- welche rechtlichen Grundlagen nötig wären, um Investitionen zur Erhöhung der Autonomie von öffentlichen Verkehrsbetrieben in Städten zu ermöglichen.

### Öffentliche Sicherheit

- ob Organisationsstrukturen und Prozesse den Anforderungen der Notlage genügen oder ob Anpassungsbedarf besteht;
- ob für den Bevölkerungsschutz Strukturen analog zu den Polizeikonkordaten geeignet wären. Die Vertretenden solcher Bevölkerungsschutzkonkordate könnten als regionale Ansprechpartner in einem Nationalen Stab/Koordinationsstab (Arbeits-titel) Einsitz nehmen.

### Versorgung/Entsorgung

- ob das Konzept der Strombewirtschaftung und deren rechtliche Grundlagen (Verordnung über die Elektrizitätsbewirtschaftung VEB) den unterschiedlichen Bedürfnissen und Erfordernissen gerecht werden und ob die Folgen genügend bekannt sind. Dies ist zwischen den Betroffenen und Verantwortlichen der Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung zu klären;

- ob die Strombewirtschaftungsmaßnahmen genügend auf das Funktionieren wichtiger Produktions- und Versorgungsketten ausgerichtet sind;
- ob krisenrelevante (Grund-)Versorgungs- und Entsorgungsprozesse sowie Dienstleistungen und Akteure identifiziert und bestimmt sind und wie sie funktionieren könnten (Finanzierungen, Entschädigungs- und Vorsorgezahlungen, z.B. AHV, IV);
- welche Rolle das Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) beim Beschaffen, Verwalten und Verteilen von Schlüsselgütern haben sollte;
- ob Risikoanalysen und Vorsorgeplanungen u.a. den Ausfall der Just-in-time-Versorgung und -Entsorgung relevanter Akteure in einer Strommangel-lage genügend berücksichtigen und Alternativen aufzeigen;
- ob und zu welchen Konditionen relevante Akteure zwingend bestimmte krisenrelevante Auflagen erfüllen müssten (z.B. Direkteinspeisung ins Stromnetz, Alternativenergie, Versorgung mit Notstromaggregaten);
- ob, für wen und wo (im In- und Ausland), Anspruch auf Schadenersatz bestehen würde, z.B. für Schweizer Unternehmen, internationale Firmen in der Schweiz (z.B. bezüglich Betriebsausfällen) oder Nachbarstaaten (z.B. bezüglich Gewässerverschmutzung, was zu Problemen bei der Aufbereitung für Trinkwasser führen kann);
- ob rechtliche Grundlagen sowie das Konzept der wirtschaftlichen Landesversorgung einer Strommangel-lage genügen würden bzw. wie sie angepasst werden müssten (z.B. bzgl. Freigabe und Management der Pflichtlager, Kontingentierung, Rationierung etc.).

### Gesundheitswesen

- wie die Information und die Kommunikation innerhalb und ausserhalb des Gesundheitswesens in der Notlage kohärenter gestaltet werden könnten;
- wie in der Notlage eine optimale interkantonale Koordination im Gesundheitswesen sichergestellt werden könnte;
- ob und zu welchen Konditionen relevante, Akteure zwingend bestimmte krisenrelevante Auflagen erfüllen müssten (bezüglich BCM, Durchhaltefähigkeit, Kapazität, Dienstleistungen, Versorgungsausonomie etc.);
- ob das Bundesamt für Gesundheit, KSD/SANKO, die Gesundheitsdirektoren-Konferenz und das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ein gemeinsames, nationales Vorsorgekonzept für die medizinische Grundversorgung erarbeiten sollten;
- wie ethische Fragen bezüglich der nicht mehr möglichen medizinischen Grundversorgung als Grundlage für Entscheide einbezogen werden müssten;
- ob die gesetzlichen Grundlagen, Vorsorgeplanungen und Risikomanagement-Konzepte ausreichend sind.

### Führung/Koordination

- wie die kantonale Beteiligung im nationalen Krisenmanagement gestaltet werden sollte, um die kantonalen Interessen und Bedürfnisse besser berücksichtigen zu können;
- inwieweit dies mit der Bildung einer strategischen Struktur, wie z.B. einer übergeordneten kantonalen Regierungskonferenz für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen, geschehen könne;
- welche Form, Funktion und Struktur ein Koordinationsorgan zur nationalen Krisenbewältigung auf Stufe Bund haben sollte. Es sollte über den Ämtern angesiedelt und vor, in und nach Krisen aktiv sein;
- ob und wie die Bedürfnisse und Fragen aus den Regionen in einem regional verankerten Bevölkerungsschutzstab konsolidiert und in das Organ zur nationalen Krisenbewältigung eingebracht werden könnten;
- wie ein allgemein anerkannter Nationaler Stab/Koordinationsstab (Arbeitstitel) die Zusammenarbeit ermöglichen, Zuständigkeiten regeln und Kantone und Dritte einbeziehen könnte. Es ginge dabei nicht nur darum, Bedürfnisse und Anträge zu formulieren, sondern auch Entscheide für den Bundesrat (via das für die Krise federführende Departement) vorzubereiten;
- ob im Rahmen von Handlungsrichtlinien allenfalls Aufgaben und Kompetenzen dauernd oder zeitlich begrenzt an den Bund abgegeben werden könnten/sollten;
- wie gemeinsame IKT-Infrastrukturen (z.B. SiKom) im SVS vom Bund (BABS, Armee) und den Kantonen (KKJPD, RKMZF) finanziert, aufgebaut, optimiert und betrieben werden könnten;
- wie Kantone mit dem Bund auf politischer Ebene direkt sprechen könnten (rotes Telefon);

- wie mit der Praxis der Mehrfachmandate bzw. des Milizsystems (Politik, Zivilschutz, Militär, Feuerwehr) umzugehen sei;
- ob und wenn ja unter welchen Bedingungen ein Rechtsstatus Notstand/Notbetrieb eingeführt werden könnte, um schneller handeln zu können;
- wie Wissenslücken geschlossen und der Wissenstransfer im SVS verbessert werden könnten.

### **Information/Kommunikation**

- wie und worüber auf Basis solch eines Konzeptes Behörden, Verwaltung, identifizierte Interessensgruppen, Anspruchsgruppen und die Öffentlichkeit vor der Notlage sensibilisiert und informiert werden sollten;
- wie Kantone mit einer Kommunikationsfachperson in einer Kerngruppe Kommunikation auf Bundesstufe (z.B. im BST ABCN) vertreten sein sollten. Diese Frage sollte im Rahmen der Konstituierung des Gremiums geklärt werden;
- wie die Kommunikationsverantwortlichen zwischen Bund, Kantonen und Dritten besser organisiert (z.B. bezüglich Fachdienststruktur) und koordiniert (z.B. bezüglich Absprachemöglichkeiten) werden könnten;
- wie die Schweizerische Informations-Konferenz öffentlicher Verwaltungen (SIKOV) in der von der Bundeskanzlei geplanten Arbeitsgruppe Krisenkommunikation Bund-Kantone einbezogen werden sollte;
- wie eine Krisenkommunikationsstrategie in einer Strommangellage gestaltet sein müsste, damit die Koordination über alle politischen Ebenen inkl. Anspruchsgruppen und Dritten stattfinden könnte;
- wie in einer StrommangellageInformation gewonnen, verarbeitet und verbreitet werden könnte (u.a. mit Hilfe der Elektronischen Lagedarstellung (ELD), einer integralen Lage);
- wie in einem Informations- und Kommunikationskonzept (mit und ohne Stromversorgung) Aufgabenbeschreibungen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Prozesse die Zusammenarbeit auf allen Ebenen vereinfachen und harmonisieren könnten;
- was aus den einzelnen Fachkonzepten zur Grundversorgung in der Notlage Teil der Information und Kommunikation sein sollte (zur Vernetzung von Mobilität, öffentlicher Sicherheit, Versorgung/Entsorgung, Gesundheit, Führung und Koordination).

### **Ressourcenmanagement**

- wie interne und externe Vorbehalte und unrealistische Erwartungen gegenüber dem Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) abgebaut werden könnten;
- wie das ResMaB als Schlüsselprozess etabliert und wirkungsvoll betrieben werden könnte;
- wie verständlich und eindeutig vermittelt werden könnte, wie über das ResMaB Personal, Schlüsselmaterial und -leistungen, national und international beschafft, bereitgestellt und zugewiesen würden;
- welche Kriterien für Verzichtsplannungen und zur Priorisierung von Mitteln und Leistungen im Voraus festgelegt werden müssten;
- welche technischen Anforderungen ein sicheres Übertragungsnetz für den Einsatz im ResMaB erfüllen müsste;
- ob ein einziger Antragsweg in der Notlage für alle einzuhalten sei.

### **Überprüfungsergebnisse der Grundsätze für die Zusammenarbeit Bund und Kantone bei der Bewältigung von Extremereignissen (Massnahme 17, IDA NOMEX)**

#### **Aufgabenstellung**

Die acht Grundsätze beschreiben, wie im Rahmen des Sicherheitsverbunds Schweiz bei der Bewältigung von Extremereignissen zusammengearbeitet werden soll. Sie wurden von einer Arbeitsgruppe des KKM SVS erarbeitet, vom Steuerungsausschuss bereinigt und 2014 von der Politischen Plattform genehmigt.

In der SVU 14 wurden diese Grundsätze von den interdisziplinären Arbeitsgruppen mit Vertretenden von Bund, Kantonen und Dritten des Moduls Notlage – Nationale Koordination analysiert und diskutiert. Kritische Bemerkungen, Ergänzungen und Korrekturvorschläge wurden festgehalten.



### **Fazit und Empfehlungen der Arbeitsgruppen**

Grundsätzlich seien die acht Grundsätze geeignet, um die Zusammenarbeit der Organisationen im SVS zu verbessern. Anpassungen müssten aber vorgenommen werden.

Die Grundsätze müssten zudem den laufenden Entwicklungen bzw. den Weiterentwicklungen im SVS entsprechend angepasst werden. Zu berücksichtigen seien u.a.:

- die Bevölkerungsschutzstrategie 2015+;
- die Rollen, Aufgaben und Kompetenzen des BST ABCN bzw. des teilweise geforderten Nationalen Stabes;
- die Rollen, Aufgaben und Kompetenzen des KKM SVS (Politische Plattform, Steuerungsausschuss, erweiterter Steuerungsausschuss, Geschäftsstelle);
- die Konsequenzen aus dem IKAPOL-Pilotprojekt Führungstab Polizei SVU 14;
- Folgen des Vorschlages, Bevölkerungsschutz-Konkordate analog zu den Polizei-Konkordaten zu schaffen.

### **Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14**

Die detaillierten Unterlagen aus den Arbeitsgruppen wurden dem Delegierten von Bund und Kantonen für den Sicherheitsverbund Schweiz übergeben.

Die Erkenntnisse sollten nicht als abschliessend verstanden werden. Sie müssten durch den Steuerungsausschuss vertieft weiterdiskutiert werden.

### **Kurzumfrage zur SVU 14**

Im Anschluss an die SVU 14 wurden einer Gruppe von Vertretenden des Steuerungsausschusses KKM SVS, des Bundesstabs ABCN sowie einzelnen Direktivierten der SVU 14 zwei, bewusst offen gehaltene, Fragen schriftlich gestellt.

### **Zusammengefasste Erkenntnisse der Übungsleitung SVU 14 aus den Rückmeldungen:**

- eine Strommangellage hätte eine grosse Krise zur Folge;
- die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Strommangellage ist zwingend;
- ohne Lehren und Massnahmen darf nicht zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden;
- Fragen rund um die Führung zur Bewältigung müssten geklärt werden;
- günstige Voraussetzungen und Grundlagen für Vorsorgeplanungen müssten geschaffen werden;
- die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren muss vertieft und verbessert werden;
- eine entsprechende Übungskultur muss geschaffen werden.

### **Fazit aus Sicht der Modulleitung**

#### **Allgemeines**

Eine komplexe Notlage würde unsere Gesellschaft innert Tagen vor grösste Herausforderungen stellen. Eine Bewältigung der Strommangellage wäre stark abhängig von koordiniertem Vorgehen.

Voraussetzung dazu wären aufeinander abgestimmte Bewältigungskonzepte und daraus abgeleitete Vorsorgemassnahmen. Diese müssten sämtliche als relevant identifizierten Themen- und Führungsbereiche umfassen.

#### **Erkenntnisse aus Sicht der Modulleitung**

In Diskussionen und Rückmeldungen äusserten sich Teilnehmende dahingehend, dass der Sicherheitsverbund Schweiz grundsätzlich notwendig und gut aufgestellt sei. Die Strukturen seien zweckmässig, weil sie flexibel und modular angepasst werden könnten. Die Prozesse seien meistens definiert.

Allerdings weisen alle der im Rahmen der Module Notlage untersuchten, beleuchteten und diskutierten Bereiche, teilweise schwerwiegende Mängel und Defizite bezüglich ihrer vernetzten und übergreifenden Führung und Koordination auf.

Obwohl grundsätzliche Regelungen für einzelne Bereiche, wie die Mobilität, öffentliche Sicherheit, Versorgung/Entsorgung, Gesundheit, Führung/Koor-

dination, Information/Kommunikation, Ressourcenmanagement bei Behörden, Führungsorganen, Betreibern kritischer Infrastrukturen, bei der Wirtschaft und bei Dritten vorliegen, fehlen lage- und bedarfsgerechte Risikoanalysen sowie verbindende Planungs- und Vorsorgemassnahmen teilweise gänzlich. Solange jedoch aufeinander abgestimmte Vorsorgeplanungen zur Bewältigung einer Strommangellage nicht vorliegen, ist unsere Gesellschaft vermutlich kaum auf eine solche vorbereitet. Die Bewältigung der Notlage wäre durch die schwache gesellschaftliche Resilienz verzögert und erschwert. Es gilt Gesellschaft und Wirtschaft vor dem Zusammenbrechen zu bewahren und nachhaltige Schäden zu verhindern. Dafür sind die Voraussetzungen heute zu schaffen.

### Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14

Eine langandauernde Strommangellage stellt ein äusserst komplexes und verheerendes Szenario für eine moderne Gesellschaft dar. Vorsorgeplanungen sollten deshalb in Bezug auf eine langandauernde Strommangellage überall überprüft und angepasst werden. Dadurch könnte die Führung – trotz Einschränkung der eigenen Handlungsfähigkeit – sofort und kompetent auf die rasch eintretende komplexe Notlage reagieren.

Insbesondere sollte/sollten:

- Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung für das Thema Strommangellage sensibilisiert werden;
- Risikoanalysen überarbeitet bzw. erstellt werden;
- Vorsorge- und Bewältigungskonzepte überarbeitet resp. ausgearbeitet werden;
- Handlungsrichtlinien, aus den Konzepten abgeleitet, als Vorgabe für Vorsorgeplanungen definiert werden;
- Vorsorgeplanungen überprüft, überarbeitet und untereinander abgestimmt werden;
- Einbezug der Kantone im Krisenmanagement auf Bundesebene überprüft und einvernehmlich festgelegt werden. Der politische und operative Dialog sollte gestärkt werden;
- Aufgaben, Prozesse überprüft und allenfalls bestehende Strukturen angepasst werden;
- Informations-, Kommunikations- und Ausbildungskonzepte überprüft und wo nötig angepasst werden;
- IKT-Infrastruktur (BCM) behördlicher und ausgewählter wirtschaftlicher Führungsorgane resp. Versorgungsträgern analysiert und wo nötig gestärkt werden;
- Diese Umsetzungen müssten vom Bund und den Kantonen gemeinsam koordiniert werden.

## 6 Partnermodul SVU 14-Armee

*Das Partnermodul SVU 14-Armee ist eine armeeinterne Übung, die grundsätzlich auf dem Konzept der SVU 14 aufbaut. Die Armee war in der erweiterten Projektorganisation SVU 14 vertreten.*

*Die Verantwortung für Organisation, Durchführung und Auswertung der Übung liegt bei der Übungsleitung SVU 14-Armee.*

*Den Übungen stand abmachungsgemäss kein Coach oder Beobachter seitens der Übungsleitung SVU 14 zur Verfügung.*

*Die Übungsleitung SVU 14 kommentiert das Partnermodul nur punktuell.*

### **Ziele des Moduls**

Nach der SVU 14-A soll beurteilt werden können, ob die armeeinternen Prozesse und Produkte die nötige Qualität aufweisen sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesstab (BST) ABCN und dem Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) in der vorgesehenen Form richtig und nützlich ist.

Ausserdem sollen klare Aussagen zu allfälligen Lücken und Schnittstellen in der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Armee vorliegen.

### **Fazit aus Sicht der Partnermodulleitung**

#### **Lücken und Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen**

Positiv zu vermerken sind die gut eingespielten Kontakte und Abläufe der Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Führungsorganisationen und den Kantonalen Territorialverbindungsstäben (KTVS) der Territorialregionen (Ter Reg). Die Prozesse der normalen Lage sollen nicht geändert werden.

Es fehlen hingegen einheitliche Beurteilungs- und Entscheidungskriterien zur Priorisierung der militärischen Mittel in Konkurrenzsituationen, beim Bund und bei den Kantonen gleichermassen. Ganz besonders ins Gewicht fällt, dass Bund und Kantone nicht über ein integrales, umfassendes Lagebild verfügen.

Zu überprüfen ist schliesslich der Prozess des Ressourcenmanagements Bund (ResMaB), der nur in ausserordentlichen Lagen zum Einsatz kommt und Gefahr läuft, als Fremdkörper wahrgenommen zu werden.

Die Armee kann im Rahmen der Ereignisbewältigung u.a. Leistungen, auch personelle, zu Gunsten des BST ABCN erbringen hinsichtlich Lageverfolgung, Übersicht und Priorisierung der Gesuche der Kantone.

### **Konsolidiertes, nationales Gesamtlagebild**

Ein konsolidiertes nationales Lagebild ist für die Beurteilung des Handlungsbedarfs und der Unterstützungsmöglichkeiten zugunsten der zivilen Behörden unabdingbar. Die verschiedenen technischen Mittel der Lagedarstellung – zivile und militärische – müssen so genutzt werden, dass sich Synergien ergeben und sich alle Akteure an einem einheitlichen Gesamtlagebild orientieren können.

### **Eigenbedürfnisse**

Damit der Einsatz der Armee möglich wird und bleibt, muss ihre Funktionsfähigkeit in allen Bereichen und auf Dauer sichergestellt sein. Das bedeutet, dass erhebliche Mittel, zum Beispiel im Bereich des Sanitätsdienstes oder des Transportdienstes, für den Eigenbedarf gebunden sind und deshalb den zivilen Behörden nur beschränkt zur Verfügung gestellt werden können. Gleichwohl bestätigte sich einmal mehr, dass die Armee den zivilen Behörden wertvolle Unterstützung in den Bereichen Übermittlung, Sicherheit und Schutz Kritischer Infrastruktur sowie Sanität, Transporte usw. bieten kann.

### **Business Continuity Management (BCM)**

Im Bereich BCM konnte festgestellt werden, dass die Grundlagen noch nicht in der notwendigen Tiefe vorhanden sind. Im Sinne der umfassenden Leistungsfähigkeit der Armee geht es jetzt darum, die vorliegenden Grundlagen und Konzepte zu BCM in entsprechende Befehlsgebungen sowie Eventual- und Vorsorgeplanungen zu konkretisieren und anschliessend zu überprüfen.

### **Optimierungen gegenüber früheren Übungen**

Kritische Erkenntnisse aus früheren Übungen waren im Vorfeld der SVU 14-A und im Hinblick auf Einsätze sorgfältig analysiert und Massnahmen zur Mängelbehebung und Lückenfüllung (weiter-)entwickelt worden. Bestehende Führungsgrundlagen wurden über-

arbeitet und neue entwickelt. Die Führungsausbildung wurde unter Einbezug der Milizkomponente intensiviert und die Führungsstrukturen mit dem Ziel der Vereinfachung angepasst.

### **Regelmässige Trainings**

Die Übung hat den Bedarf nach regelmässigen Trainings bestätigt. Die Angehörigen der Armee müssen befähigt werden, sich in ihren Funktionen rasch in den Prozessen und in der Anwendung der Führungsmittel zurecht zu finden. Damit ihr Wissen aktuell bleibt, können und müssen sie über Neuerungen auch ausserdienstlich auf dem Laufenden gehalten werden. Ziel ist, dass die Miliz ab Beginn ihres Einsatzes die Berufskomponenten wirksam ergänzen kann. Dabei soll, neben der Einsatzplanung bzw. -führung, BCM zu einem integralen Bestandteil jeder Übung werden.

### **Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14**

Zur Stärkung der eigenen Resilienz sollten vertiefte Überprüfungen zur armeeinternen Funktionalität unter den Bedingungen einer Strommangellage durchgeführt und Massnahmen umgesetzt werden.

Die Zahl der verfügbaren Angehörigen der Armee hätte während der SVU 14 ca. 9000 betragen. Bei einer Eskalation der Krise wäre ein rasches Aufgebot von weiteren Truppenteilen nötig geworden.

Im Rahmen der laufenden Aufbereitung der Erkenntnisse aus der SVU 14, sollte die Frage des Aufgebotes grösserer Truppenteile unter Bedingungen einer Strommangellage vertieft analysiert werden.

In diesem Zusammenhang sollten auch die Bedenken von verschiedenen Kantonen – ihnen würden bei einem Aufgebot die benötigten Spezialisten entzogen – aufgenommen und geprüft werden.

Die Anzahl der während der SVU 14 eingereichten Gesuche war mit rund hundert eher bescheiden. In der Realität würde diese Zahl wohl ein Mehrfaches betragen.

# 7 Partnermodul Führungsstab Polizei SVU 14 (FST P SVU 14)

*Beim FST P SVU 14 handelt es sich um ein von der Arbeitsgruppe Operationen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (AG OP KKPKS) initialisiertes Pilotprojekt, das ohne Präjudiz, im Rahmen der SVU 14 erstmals systematisch eingesetzt und von der Übungsleitung, als Instrument zur Gewinnung weiterführender Erkenntnisse im Bereich der nationalen Polizeikooperation, begrüsst wurde.*

*Der FST P SVU 14 war vor und während der Übung direkt der AG OP KKPKS unterstellt; dieser oblag auch das Coaching.*

*Der Chef FST P SVU 14 verfasste zuhanden der AG OP KKPKS einen internen Bericht, den die AG OP KKPKS teils in eigener Regie, teils in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) auswerten wird.*

*Die Projektorganisation SVU 14 wurde in die Arbeit des FST P SVU 14 laufend einbezogen. Die Übungsleitung kommentiert das Projekt nur punktuell.*

## **Ziele des Moduls**

Hauptaufgabe des FST P SVU 14 war es, die kantonalen Gesuche um zusätzliche polizeiliche Unterstützung

- zu analysieren;
- unter Einbezug des Interkantonalen Koordinationsstabs (IKKS) mit den Bedürfnissen der KFO/KFS abzugleichen;
- der AG OP KKPKS zur Entscheidung vorzulegen und diesen gemeinsam mit den KFO/KFS umzusetzen.

## **Fazit aus Sicht der Partnermodulleitung**

Handlungsbedarf sieht der FST P SVU 14 vor allem bei der Kantongrenzen überschreitenden interdisziplinären Ereignisbewältigung. Es muss in Zukunft gelingen, die Aktionsfähigkeit der KVMBZ so zu erhöhen, dass mehrere Kantone zusammen sowohl Polizei- als auch Bevölkerungsschutzereignisse über längere Zeit operativ führen können. Eine mögliche Lösung könnte in einem neuen, gemeinsamen Führungs- und Planungsstab für die interkantonale Ereignisbewältigung bestehen, angelehnt an das Modell IKKS bzw. FST P.

Damit ein solches Projekt Erfolg hätte, wäre allerdings zuerst dafür zu sorgen, dass das heute praktizierte IKAPOL-Konzept allseits richtig verstanden und gleich ausgelegt würde. Ferner sollte vorbehaltlos über ein Bevölkerungsschutz-Konkordat sowie über die Harmonisierung der sicherheitsrelevanten Konkordats- bzw. Abschnittsgrenzen nachgedacht werden.

## **Führungsstab Polizei (FST P SVU 14) im Kontext des Sicherheitsverbunds Schweiz**

FST P bedeutet Weiterentwicklung der bereits heute praktizierten Idee IKAPOL. Mit ihm (und dem IKKS) verfügt die nationale Polizeiführung auf operativer Ebene (KKPKS bzw. AG OP KKPKS) über ein Instrument, mit dem sie im Fall einer nationalen Krise ihre Verantwortung wirksam wahrnehmen und ihre Handlungsfähigkeit längerfristig erhalten könnte. Das Aufgabenportfolio reicht dabei von der Koordination über die Einsatzplanung bis zur Einsatzführung, unter Wahrung kantonalpolizeilicher Kompetenzen. Das heisst, es sind und bleiben letztlich die Kantone, die über die Freigabe von Mitteln, insbesondere Polizeimitteln, entscheiden.

Eine Strukturierung nach Führungsgrundgebiet (funktionale statt territoriale Gliederung) bräuchte zielgerichtete Stabsausbildung sowie ein entsprechendes Training.

Zum heutigen Zeitpunkt dürfte die nicht zu bestreitende grundlegende strukturell-organisatorische Differenz zur nichtpolizeilichen Ereignisbewältigung (Fehlen eines zum FST P analogen Instruments auf Seiten KVMBZ) die anzustrebende Verbundwirkung von Polizei und Bevölkerungsschutz im Ereignisfall erheblich behindern.

Das Pilotprojekt FST P trägt dazu bei, dass der KKM SVS seine – richtigerweise – auf Konsultation und Koordination beschränkte, das heisst die Einsatzführung ausschliessende, Rolle wahrnehmen könnte.

### **Polizeilicher Ingangsetzungseffekt der SVU 14**

Die Übung trug zur Konsolidierung des Pilotprojekts FST P sowie zum Schulterschluss zwischen KKPKS und KVMBZ bei.

### **Nächste Schritte**

- Die Analyse der vom FST P SVU 14 erstellten Unterlagen bezüglich Brauchbarkeit als Basis für Eventualplanungen im Einsatzfall;
- die Redaktion einschlägiger Rahmendokumente auf der Grundlage der vom FST P SVU 14 während der Übung erstellten Entwürfe (Aufgabenpriorisierung, Reservebildung, Notrecht usw.);
- der Gedankenaustausch mit der KVMBZ über funktionale Annäherung (Bevölkerungsschutzkonkordat, eigener IKKS Bevölkerungsschutz bzw. Gemeinsamer Planungs- und Führungsstab KKPKS/KVMBZ);
- das Einbringen der Thematik der einheitlichen Konkordats-/Abschnittsgrenzen in die Diskussion.

### **Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14**

Die SVU 14 bot die Gelegenheit, das Pilotprojekt Führungsstab Polizei zu testen.

Vor der Übung wurden seitens verschiedener Kantone Vorbehalte gegenüber dem Pilotprojekt geäussert. Es wurde befürchtet, dass ein Präjudiz geschaffen und die Kantone vor vollendete Tatsachen gestellt würden.

Das Pilotprojekt Führungsstab Polizei sollte aufgrund der Erfahrungen in der SVU 14 weiter entwickelt werden. Offene Fragen sind dabei zu klären.

Insbesondere sollten die Rückmeldungen und Vorbehalte verschiedener Kantone aufgenommen und behandelt werden.

Im Weiteren wird die Erwartung seitens Führungsstab Polizei bezüglich Bevölkerungsschutzkonkordat sowie einem operationellem Gremium, beispielsweise in der KVMBZ, durch die Stabschefs der KFO/KFS nicht durchwegs geteilt.

Hinsichtlich einer nationalen Notlage sollten solche Meinungsunterschiede geprüft und bereinigt werden.

Die Anzahl der Begehren und Leistungsangebote in der SVU 14 kann nicht als direkter Erfahrungswert auf eine reale Notlage übertragen werden.

# 8 Überprüfung der Informations- und Kommunikationssysteme (Modul IKT)

*Die grosse Bedeutung und notwendige Priorisierung von IKT-Systemen für die Krisenbewältigung hat sich in der SVU 14 deutlich bestätigt. Sichere und stabile Verbindungen sind unabdingbar für die Führung und das Managen in der Krise. Die untersuchten IKT-Systeme wären in einer mehrwöchigen Strommangellage deutlich eingeschränkt und würden den Ansprüchen der Lage mehrheitlich nicht genügen.*

## **Vorbemerkung der Übungsleitung SVU 14**

Der detaillierte und vollständige Bericht des Moduls Überprüfung der Informations- und Kommunikationssysteme (IKT) befindet sich im Schlussbericht SVU 14. Er ist technisch gefasst und deshalb eher für Spezialisten von Interesse.

## **Ziele des Moduls**

Das Modul soll zeigen, ob und inwieweit Technik und Infrastrukturen der Führungsunterstützung den Anforderungen einer langanhaltenden Strommangel-/eines tagelangen Stromausfalls genügen.

Das Kapitel leistet somit einen Beitrag zur Beantwortung der vierten Frage der Politischen Plattform.

Im Rahmen des Moduls wurden relevante Bundes- und überkantonale Führungssysteme (zwischen mehreren Kantonen oder zwischen Kantonen und Bund) untersucht.

## **Erkenntnisse**

Von den untersuchten Systemen genügen nur diese den Anforderungen, welche für den Stromausfall oder die Strommangellage vorbereitet sind. Dies sind im Bereich:

### *Führung und Kommunikation:*

Bernradio, Führungs- und Informationssystem Heer, Notfunk des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (Notfunk EDA), Festnetz für Telefonie (Abschaffung 2016) und POLYCOM.

### *Alarmierung und Information:*

POLYALERT und POLYINFORM (IBBK-Radio).

### *Netze und Technologien:*

Führungsnetz Schweiz, Strombranche Datennetz (intern), Strombranche Telefonnetz (intern), Union Schweizerischer Kurzwellenamateure (USKA), SiKom SVS (sofern vorhanden).

Systeme, deren Funktionalität in der Krise (sehr) stark eingeschränkt ist, verhindern oder verunmöglichen einen zeitgerechten und verlässlichen sowie regelmässigen Datenfluss. Sie schränken dadurch Führung, Kommunikation, Information, und die Alarmierung auf und zwischen allen Ebenen massiv ein.

Dies gilt auch in den Bereichen Mobilität (z.B. Telekommunikation beim Schienenverkehr); Versorgung/Entsorgung (z.B. Bank-, Buchungs-, Kassen-, Tank-, Logistiksysteme); Öffentliche Sicherheit (z.B. Ausfall Notfallnummern); Gesundheit (z.B. Informations- und Einsatz- System IES). Die Bewältigung einer Notlage wäre dadurch verzögert und erschwert.

Auf diese Systeme wäre in einer langandauernden Strommangellage kein Verlass.

Allerdings könnte die Resilienz gewisser Systeme teilweise bereits mit wenigen, gezielten Massnahmen rasch und stark erhöht werden.

Versorgungsautonomien von Systemen genügen den Bedürfnissen in einer langandauernden Notlage grösstenteils nicht. Sie sind für minuten- oder stundenlange Stromausfälle ausgerichtet und können daher über Wochen dauernde wiederkehrende mehrstündige Ausfälle nicht überbrücken (mit oder ohne Verordnung über die Elektrizitätsbewirtschaftung (VEB)). Mit anhaltender Strommangellage nehmen zudem die Batteriekapazitäten, infolge zu kurzer Aufladephasen, kontinuierlich ab.

Notfallpläne zur Versorgung (z.B. von Treibstoff für Aggregate; Batterien) inkl. Priorisierung relevanter IKT-Systeme in Strommangellagen liegen oft noch nicht vor. Je tiefer die Autonomie von Systemen (u.a. aus Kostengründen) allerdings ist, desto wichtiger wird ein Konzept zur Versorgung.

In den untersuchten Kantonen und Bundesämtern sind Lage, Bedürfnisse, Vorsorgeplanung und Massnahmen sehr unterschiedlich.

Empfehlungen der Modulleitung

Die Resilienz der Systeme sollte erhöht werden. Dazu sollten Alternativen gesucht werden, sodass wichtige Daten über sichere Systeme gesendet werden können (Beispiele: SAP-ERP, Swisstopo-, ELD- und IES-Daten über FIS Heer).

Allgemein sollten alle Glieder einer Kette gleich stark sein. Server, Basisstationen, Transportnetze und Endgeräte sollten deshalb über eine elektrische Speisung verfügen, welche in der Krise für etwa die gleiche Dauer garantiert ist (Beispiele: POLYCOM, POLYINFORM, Swissphone, KOMBV-KTV, Mobilnetz und Satellitentelefon).

Das Bedürfnis nach Vernetzung gesicherter Netze besteht bei einigen Kantonen und sollte unbedingt befriedigt werden (Beispiel: Dynamische Leitweglenkung für Einsatzleitzentralen).

#### Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14

Um die Resilienz der Systeme zu verbessern, sollten krisenrelevante Systeme:

- identifiziert werden, welche relativ günstig und mit geringem Aufwand resilienter gemacht werden könnten. Solche Systeme müssten stärker gemacht werden;
- mit geringer Versorgungsautonomie identifiziert, katalogisiert und priorisiert werden. Für diese Systeme sollte ein vorsorglicher Nachschubplan erstellt werden.



# 9 Strategische Führungsübung 2009 (SFU 09)

*Die Strategische Führungsübung 2009 (SFU 09) setzte sich mit Vorbereitungen auf krisenbedingte Versorgungsengpässe im Strombereich auseinander, und somit auch mit ähnlichen Themen wie die SVU 14. Die im Bericht SFU 09 der Bundeskanzlei dargestellten Erkenntnisse sind folglich auch für die SVU 14 relevant. Wesentlich sind insbesondere vier Beschlüsse der Bundesrates und 12 Massnahmen/Empfehlungen des Folgebericht zur SFU 09 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes aus dem Jahre 2012.*

## **Kommentare/Anregungen der Übungsleitung SVU 14**

In die Nachbearbeitung der SVU 14 sollten die Beschlüsse der SFU 09 sowie deren Umsetzungsstand einbezogen werden. Es war nicht Sache der Übungsleitung SVU 14 diese zu erheben.

Die Erkenntnisse, Anregungen und Empfehlungen aus der SVU 14 zeigen eine recht weitgehende Übereinstimmung mit denjenigen der SFU 09, bzw. den im Schlussbericht gemachten Empfehlungen.

Einerseits ist erfreulich, dass nun auch aus Sicht der Kantone und von Dritten eine Bestätigung der damaligen Erkenntnisse erfolgt. Es zeigt aber auch deutlich, wie wichtig und dringlich es ist, dass die Umsetzung der Massnahmen an die Hand genommen wird. Die im Rahmen der SVU 14 erfolgte Sensibilisierung dürfte dazu beitragen.

# 10 Antworten auf die Fragen der Politischen Plattform SVS

## **Vorbemerkung**

Die abschliessende Beantwortung der Fragen ist auch nach Vorliegen der Erkenntnisse aus der SVU14 nur bedingt möglich.

Zur geübten komplexen Notlage gibt es kein vergleichbares Echtereignis. Vieles war in der SVU 14 nicht messbar. Wo Kriterien und Indikatoren schwierig zu definieren waren, orientierte sich die Auswertung an wissenschaftlichen Studien sowie Annahmen und Erwartungshaltungen, die mit Fachleuten ausgearbeitet wurden.

Abläufe und Strukturen konnten überprüft und Doppelspurigkeiten teilweise aufgezeigt werden. Längst erkannte, aber bisher nicht explizit angesprochene Themen und Probleme, wurden aufgenommen.

**Mit der SVU 14 soll auf einfache Art und wirkungsvoll überprüft und dokumentiert werden, ob ...**

**... der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gleichzeitig zwei bis drei grosse Ereignisse (Notlagen, Krisen oder Katastrophen) von nationaler Bedeutung bewältigen und dazu internationale Unterstützung wirkungsvoll koordinieren kann;**

Die Bewältigung solcher Ereignisse bleibt auch mit gut eingespielten Strukturen, beim Einsatz aller vorhandenen Mittel und in enger Zusammenarbeit aller Partner sowie der Bevölkerung, immer eine riesige Herausforderung.

Grundsätzlich könnte der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) derartige gleichzeitige Ereignisse von nationaler Bedeutung wohl bewältigen. Er muss es können, die Frage ist, in welcher Qualität und in welcher Zeit. Beim Bund, in den Kantonen und bei Dritten, wurden umfangreiche diesbezügliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

Der SVS umfasst die dafür notwendigen Organisationen. Seine Partner verfügen zudem über die entsprechenden Mittel und Kompetenzen. Ebenfalls könnte er internationale Unterstützung anfordern und deren Einsatz koordinieren.

Allerdings sind die für die nationale Koordination notwendigen Strukturen und Abläufe zum Teil noch zu wenig entwickelt, bekannt und eingespielt. Teilweise konzentriert man sich sehr stark auf den eigenen Bereich, was positiv ist, dadurch könnte jedoch der Blick fürs Ganze etwas verstellt werden.

Bei der Bewältigung von Krisen wären die über alle Stufen hinweg ausserordentlich gut funktionierenden informellen Beziehungen von Bedeutung. Zudem könnten mit Improvisation und organisatorischem Geschick sicher viele Probleme überbrückt werden.

**... Lücken und Handlungsbedarf bei der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zur Bewältigung von grossen Krisenlagen bestehen;**

Grundsätzlich wäre die Zusammenarbeit entsprechend der geteilten Zuständigkeit und der gemeinsamen Verantwortung geregelt. Gewisse Lücken gibt es einerseits bei der interkantonalen Zusammenarbeit und andererseits bei der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen mit Bundesstellen. Wissenslücken, verschiedener Informationsstand, unterschiedlichste Erwartungen und Verständnisse führen zu Unklarheiten und Missverständnissen. Handlungsbedarf besteht beim gewünschten vermehrten Einbezug der Kantone beim politischen und vor allem beim operativen Dialog.

Lücken und Handlungsbedarf sind erkannt bei Lagebild, elektronischer Lagedarstellung sowie dem Ressourcenmanagement Bund und gesicherten Kommunikationssystem.

**... der Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds Schweiz (KKM SVS), der Bundesstab (BST) ABCN und andere Organe des Bundes, der Kantone und Dritter funktional sind und ihre Aufgaben erfüllen;**

Der SVS als Ganzes hat sich für die Bewältigung einer nationalen Mehrfachkrise als unbedingt notwendig und im Wesentlichen als zweckmässig erwiesen und sich bewährt.

Grundsätzlich wären die meisten Organe funktional und könnten ihre Aufgaben erfüllen. Optimierungs-

möglichkeiten sind erkannt, Anpassungen teilweise auch angezeigt. Je eindeutiger die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen festgelegt und Abläufe eingespielt sind, desto besser würden diese Gremien und Organe funktionieren. Gleichzeitig muss in Krisensituationen aber auch mit Flexibilität und Innovationskraft agiert werden.

In den Kantonen selbst sind die Strukturen und Abläufe deutlich mehrheitlich funktional. Die Durchhaltefähigkeit über Wochen oder Monate wurde aber vielerorts als kritisch betrachtet. Anpassungen wurden ins Auge gefasst oder während der SVU 14 bereits veranlasst.

### **... Technik und Infrastrukturen der Führungsunterstützung die Anforderungen erfüllen;**

Die Analysen und Tests im Rahmen der SVU 14 oder im Vorfeld lieferten eine gute landesweite Übersicht. Grundsätzlich könnten die Anforderungen zumindest in weiten Bereichen erfüllt werden. Lücken und Schwächen wurden teilweise im Tagesgeschäft, bei Einsätzen und in Übungen schon früher erkannt. Massnahmen zur Verbesserung der Situation wurden zum Teil bereits umgesetzt, stehen vor der Umsetzung oder deren Verbesserungen sind in der Planung. Allerdings zeigte die SVU 14, dass bei einem Stromausfall sowie einer langandauernden Strommangelage die Funktion vieler Systeme in Frage gestellt ist und die Anforderungen nicht mehr oder nicht ohne Weiteres erfüllt werden könnten.

Ein krisenfestes, einheitliches Breitband-Kommunikationssystem stellt ein vielfach bestätigtes allgemeines und dringendes Bedürfnis dar. Entsprechende Schritte wurden bereits eingeleitet.

### **... die Verantwortlichkeiten für Massnahmen, Mitteleinsatz, Information und Kommunikation in Krisen festgelegt und zielführend sind.**

Grundsätzlich sind diese festgelegt und meist auch zielführend. In der Kommunikation gibt es noch gewisse Defizite, um auch den Herausforderungen in einer Strommangelage zu genügen.

Teilweise wünschen Kantone bei regionalen oder vor allem gesamtschweizerischen Ereignissen der Situation entsprechende Vorgaben des Bundes und teilweise die Übernahme diesbezüglicher Koordinationsaufgaben. Die Vorstellungen sind aber unterschiedlich.

Zum Teil fehlen allerdings auch Bewältigungsstrategien und Vorsorgeplanungen sowie Massnahmen für den Fall einer langandauernden Strommangelage. Der Einbezug aller relevanten Partner des SVS, inkl. von Privaten, ist teils noch nicht genügend erfolgt.

# 11 Empfehlungen des Übungsleiters SVU 14 zuhanden der Politischen Plattform SVS

*Die Empfehlungen basieren auf einer Vielzahl von Beobachtungen, Feststellungen und Erkenntnissen die vor, während und nach der Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) gemacht beziehungsweise gewonnen wurden. Sie wurden in Diskussionen mit vielen Schlüsselpersonen und Fachleuten verifiziert, diskutiert und abgestimmt.*

## **Empfehlung 1: Sicherheitsverbund Schweiz**

### *Situation*

Die SVU 14 zeigte, dass sowohl der politische als auch der operative Dialog nötig sind und erwartet werden. Dafür sind klare Abläufe und bezeichnete Gremien unerlässlich, was gegenwärtig noch nicht vollständig der Fall ist.

Der politische Dialog soll auf der Politischen Plattform SVS geführt werden. Die Diskussionen von SVS-relevanten Themen durch die vier Exekutivmitglieder sind bereits eingespielt. Vor und in der SVU 14 war aber teilweise unklar, ob und wie weitere Exekutivmitglieder am politischen Dialog mitwirken sollten.

Der Steuerungsausschuss bearbeitet unter der Leitung des Delegierten die sicherheitspolitische Agenda nach Vorgaben der Politischen Plattform SVS und mandatiert befristete Arbeitsgruppen. Er greift aber nicht in operationelle Fragen des Krisenmanagements ein. In der SVU 14 zeigte sich, dass die Zusammenarbeit mit anderen Gremien nicht klar und damit interpretierbar war.

### *Empfehlung*

Die Politische Plattform SVS sollte in der heutigen Form weitergeführt werden. Es ist zu regeln, wie weitere Bundesräte, Regierungsräte oder kantonale Regierungskonferenzen unter Einhaltung der Parität fallweise daran teilnehmen können und wie Absichten der Politischen Plattform SVS vom Bundesrat, den Kantonsregierungen bzw. den Regierungskonferenzen in Beschlüsse umgesetzt werden können.

Auch der Steuerungsausschuss sollte weitergeführt werden. Seine Rolle, Aufgaben und Zusammensetzung sollten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Fallweise müsste er personell erweitert werden können. Auch hier gilt der Grundsatz der Parität.

Um die Wirkung zu steigern und das Verständnis sowie die Akzeptanz zu verbessern, sind die Aufgaben und Rollen aber auch die Abläufe und Strukturen im Koordinations- und Konsultationsmechanismus SVS festzulegen und zu kommunizieren. Dabei sind vorhandene Strukturen, Organe (z.B. BST ABCN) und laufende Entwicklungen (z.B. Bericht Umsetzung Bevölkerungsstrategie 2015+) gebührend zu berücksichtigen.

## **Empfehlung 2: Bundesstab ABCN (BST ABCN)**

### *Situation*

Für die Koordination der Aktivitäten des Bundes bei ABCN-Ereignissen von nationaler Tragweite wird der Bundesstab ABCN eingesetzt. Es geht im Wesentlichen darum, den operativen Dialog zu führen. Dieser muss interkantonal, im Bundesstab ABCN, zwischen dem Bundesstab ABCN und den kantonalen Führungsorganen sowie Dritten geführt werden. In der SVU 14 zeigte sich, dass es noch Mängel und Lücken gibt sowie unterschiedlichste Vorstellungen und Erwartungen vorhanden sind. Sie müssen bereinigt, geschlossen beziehungsweise geklärt werden. Es stehen dabei interne Fragen des Bundesstabes ABCN, Abgrenzungen zu anderen Gremien und die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Vordergrund.

### *Empfehlung*

Der Bundesstab ABCN soll bezüglich Mandat, Funktion, Struktur, Zusammensetzung und Bezeichnung überprüft und weiter entwickelt werden. Die Verbindung mit den Kantonen ist zu klären, ihre Vertretung im Bundesstab zu überprüfen und zu verbessern. Die Schnittstellen zu anderen Stäben, Organen und Dritten sind zu klären und festzulegen. Der Bundesstab soll flexibel agieren und ereignisspezifisch zusammengesetzt sein beziehungsweise eingesetzt werden können.

### **Empfehlung 3: Information und Kommunikation** *Situation*

Die Wichtigkeit der Information und Kommunikation ist unbestritten. Allerdings führen unterschiedliche Auffassungen, Erwartungen und zum Teil auch oberflächliche Kenntnisse der Zuständigkeiten und Abläufe in der Kommunikation von Bund, Kantonen und Dritten immer wieder zu Missverständnissen und Unstimmigkeiten.

Es wurde auch erkannt, dass sowohl die Abstimmung (inhaltlich, zeitlich) der Informationen und der Kommunikation innerhalb und zwischen den Staatsebenen sowie Dritten verbessert werden muss. Für diese Optimierung plant die Bundeskanzlei 2015 einen Workshop mit den Kantonen und beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe Krisenkommunikation Bund-Kantone zu bilden.

Für die Information und Kommunikation werden unterschiedlichste IKT-Systeme genutzt. Wie die Analysen der Systeme zeigten, sind diese in einer Strommangellage teilweise nur eingeschränkt verfügbar. Das erschwert die Kommunikation zwischen Bund und Kantonen, zwischen den Kantonen sowie mit der Bevölkerung und der Wirtschaft.

#### *Empfehlung*

Die von der Bundeskanzlei geplanten Massnahmen, wie der Workshop mit den Kantonen und die Bildung einer Arbeitsgruppe Krisenkommunikation Bund-Kantone, sind umzusetzen.

Dabei soll den Schwierigkeiten in der Kommunikation, die durch einen Mangel an Strom entstehen, ein besonderes Augenmerk zukommen.

### **Empfehlung 4: Lageverbund und elektronische Lagedarstellung** *Situation*

Eine konsolidierte Lagedarstellung war eine oft geäusserte Forderung. Der heutige Lageverbund mit den beiden sich koordinierenden und ergänzenden Lagezentren des Melde- und Lagezentrum, Bereich Gefahren/BABS und des Bundeslagezentrum, Bereich Bedrohung/NDB ist grundsätzlich geeignet. Die Nationale Alarmzentrale sichert den Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen und erstellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist für die sicherheitsrelevante Lage zuständig. Beide zusammen sind gemeinsam für die Darstellung der Gesamtlage verantwortlich.

Soll in Zukunft eine nationale Lage über alle Stufen erstellt werden, müssen die Kantone direkt in die Gesamtlage integriert sein. Das integrale Lagebild muss allen Partnern des SVS gemäss ihren Bedürfnissen verfügbar gemacht werden.

#### *Empfehlung*

Die Massnahmen zur Schaffung des Wissensgleichstandes und die Darstellung der Gesamtlage über eine gemeinsame Elektronische Lagedarstellung (ELD) sind weiterzuentwickeln. Der Informationsfluss zwischen den Bundesstellen und den Kantonen über die Führungs- und die Fachschiene ist noch besser zu klären. Das Vorgehen und die Abläufe dafür sind festzulegen. Die Gesamtlage kann weiter aufgewertet werden, indem die Lage kritische Infrastrukturen noch gehaltvoller (Verdichtung) und anschaulicher (Visualisierung) gestaltet wird. Jede technische Lösung muss die Gewinnung, Verarbeitung und Verbreitung von Information auch bei einer Strommangellage ermöglichen.

### **Empfehlung 5: Ressourcenmanagement Bund** *Situation*

In einer Notlage sollten auf Bundesebene zumindest die wesentlichen Ressourcen, national und international, zivile und militärische Mittel, zentral erfasst, bewirtschaftet, priorisiert und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat, zugeteilt werden können. Mit dem Ressourcenmanagement Bund steht grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Koordination des Ressourceneinsatzes zur Verfügung. Im Schlussbericht SEISMO 12 wurde die Umsetzung des Ressourcenmanagement Bund empfohlen. Unter der Federführung des Bundesstabes ABCN wird es bis Ende 2016 eingeführt. Es ist heute allerdings noch zu wenig verstanden und zu wenig akzeptiert. Aus diesen Gründen konnten die vorgesehenen Prozesse – trotz umfassender, vorbereitender Absprachen – in der SVU 14 nur in Ansätzen durchlaufen werden. Aussagen beziehungsweise Erkenntnisse, positiver wie negativer Art, sollten deshalb kritisch gewürdigt werden.

#### *Empfehlung*

Das Ressourcenmanagement Bund soll einfach sein, die Prozesse und Entscheidungskompetenzen müssen transparent aufgezeigt werden und auf bestehenden Strukturen und Abläufen aufbauen. Dem Spannungsfeld zwischen einer frühen, umfassenden Delegation von Entscheidungskompetenzen (schneller, tiefere Akzeptanz) und dem Entscheid von heiklen

Fragen auf höchster politischer Ebene (langsamer, höhere Akzeptanz) soll Rechnung getragen werden. Offene Fragen und allenfalls auch die rechtliche Verbindlichkeit sind zusammen mit den Kantonen und der Armee zu klären und zu regeln. Das Ressourcenmanagement Bund soll bis Ende 2016 umgesetzt, in weiteren Übungen praktisch getestet und ab 2017 als Standardprozess genutzt werden.

### **Empfehlung 6: Sensibilisierung in Bezug auf Verletzlichkeit der Gesellschaft**

#### *Situation*

Die SVU 14 zeigte, dass die Auswirkungen, Interdependenzen und Herausforderungen einer komplexen Notlage, vor allem anfänglich massiv unterschätzt wurden. Die SVU 14 trug aber bereits wesentlich zur Sensibilisierung vieler Kreise bei.

#### *Empfehlung*

Behörden, Verwaltungen, Wirtschaft und Bevölkerung sollten auf Ebene Bund und Kantone für die Verletzlichkeit der Gesellschaft in Krisen gegenüber der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern, vor allem auch für die Thematik Strommangellage, weiter sensibilisiert werden.

### **Empfehlung 7: Business Continuity Management (BCM)**

#### *Situation*

Die SVU 14 zeigte, dass in verschiedenen Bereichen Defizite im Business Continuity Management bestehen. Sie wurden teilweise bereits in der SFU 09 festgestellt.

Dabei handelt es sich sowohl um voraussehbare Lücken im personellen Bereich (beispielsweise Durchhaltefähigkeit während einer Grippepandemie) als auch um Probleme in der Infrastruktur.

#### *Empfehlung*

Die Partner im SVS sollten dem Business Continuity Management unbedingt die nötige Beachtung schenken, entsprechende Analysen vornehmen und erforderliche Massnahmen einleiten.

### **Empfehlung 8: Gesundheitswesen/Pandemie**

#### *Situation*

Die Auswirkungen einer längerdauernden Strommangellage im Gesundheitswesen sind nicht genügend bekannt. Das Gesundheitswesen kann zumeist nur kurzfristige Stromausfälle bewältigen. Im BAG und im Koordinierten Sanitätsdienst wurde dies bereits erkannt und eingeleitete Massnahmen werden im Dialog mit den Kantonen vorangetrieben.

Eine Pandemie kann mit mehr oder weniger grossen Verlusten bewältigt werden. Die Herausforderungen an das Business Continuity Management werden jedoch eher unterschätzt. Die Zuständigkeiten der Partner sind im Influenza-Pandemieplan Schweiz 2013 beschrieben und damit an sich klar, werden aber noch nicht überall so wahrgenommen.

#### *Empfehlung*

Die Zusammenarbeit zwischen dem BAG und dem Koordinierten Sanitätsdienst zur Unterstützung der kantonalen Gesundheitswesen in einer Notlage ist entscheidend. Deshalb ist zu prüfen, wie sie noch verbessert und damit wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Zur Vorbereitung auf eine Pandemie sind die Strategien und Massnahmen des Influenza-Pandemieplan Schweiz 2013 umzusetzen, untereinander abzustimmen und zu überprüfen. In einer Pandemie sind sie anzuwenden und nicht wieder grundsätzlich zu diskutieren. Die geplanten Revisionen sind durchzuführen.

### **Empfehlung 9: Stromversorgung**

#### *Situation*

Die SVU 14 zeigte, dass in einer länger dauernden Strommangellage die Grundversorgung binnen weniger Tage massiv eingeschränkt und teilweise gefährdet wäre.

Die umsichtige und vertiefte Auseinandersetzung mit der Strommangellage erlaubte es den Verantwortlichen, die Vielfältigkeit und die Dimensionen der Probleme umfassender zu verstehen und ihre Folgen besser zu erkennen.

Vom Bund/BWL wurde zusammen mit der Wirtschaft und kantonalen Stellen bereits umfangreiche Vorbereitungen und Vorsorgemassnahmen getroffen. Die Kontingentierung bei Grossverbrauchern allein bedingt sehr umfangreiche und mehrjährige Vorbereitungen.

Die genaueren Kenntnisse bezüglich der vorgesehenen und geplanten Massnahmen fehlen jedoch vielerorts. Der diesbezügliche Nachholbedarf ist erkannt. Allenfalls muss in diesem Bereich inskünftig teils vom bisher geltenden Hol-Prinzip abgewichen werden.

Einige Kantone suchen bereits nach Lösungen, um besser auf eine Strommangellage, ihre Auswirkungen und Folgen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Behörden vorbereitet zu sein. Dies ist aber nur in engem Austausch mit allen Beteiligten von Bund, Kantonen und der Wirtschaft sowie den Betreibern kritischer Infrastrukturen wirkungsvoll möglich.

#### *Empfehlung*

Bund und Kantone sollten gemeinsam mit der Wirtschaft aufzeigen, welche Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung bereits geplant sind und über ihre zu erwartenden Auswirkungen und Folgen informieren. Weiter sollten die bisherigen Schritte und Massnahmen auf die Möglichkeiten von Verbesserungen überprüft werden.

### **Empfehlung 10: Versorgung mit Lebensmitteln sowie Gütern des täglichen Bedarfs**

#### *Situation*

Was für die Stromversorgung bezüglich fehlender Kenntnisse betreffend Vorsorgeplanungen Gültigkeit hat, gilt sinngemäss auch für die Versorgung mit Lebensmitteln. VertreterInnen der Exekutive sowie der kantonalen Führungsorgane sind sich der Abhängigkeiten von Strom, von Versorgungsketten (vom Produzent bis zum Detaillist) und der Grenzen des just-in-time-Systems bewusster geworden. Auch hier sind Kantone daran, nach geeigneten Lösungen zu suchen, um sich besser auf eine eventuelle Notlage vorzubereiten.

#### *Empfehlung*

Bund, Kantone und Wirtschaft sollen noch vermehrt aufzeigen, welche hauptsächlichen Massnahmen bereits geplant sind, wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht und wie sich die Kantone und die Bevölkerung besser auf eine Notlage vorbereiten könnten.

### **Empfehlung 11: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT**

#### *Situation*

Die Sorge um eine sichere Kommunikation war oft Gegenstand von Diskussionen. Die Forderung nach einem krisen- und abhörsicheren, flächendeckenden Breitband-Kommunikationssystem wurde allgemein unterstützt. Dies ist zweifellos ein entscheidender Schritt für die Führung in der Krise und zur Erhöhung der Resilienz

#### *Empfehlung*

Ein sicheres Datenverbundnetz muss geschaffen werden; es soll Stellen des Bundes, der Kantone und Dritte umfassen, die für die Sicherheit und Versorgung des Landes essenziell sind.

### **Empfehlung 12: Kritische Infrastrukturen**

#### *Situation*

Die Betreiber kritischer Infrastrukturen erbringen für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zentrale Produkte und Dienstleistungen. Der Staat hat deshalb ein Interesse daran, dass Ausfälle vermieden und allfällige Auswirkungen gering gehalten werden können. Im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten sind grundsätzlich die Betreiber für die Funktionsfähigkeit und den Schutz ihrer Infrastrukturen zuständig. Sie werden aber mit verschiedenen Massnahmen u.a. der wirtschaftlichen Landesversorgung und im Rahmen der Schutz-Kritischer-Infrastruktur-Strategie (SKI) vorbeugend unterstützt (z.B. Leitfaden SKI). Im Ereignisfall können sie, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind oder behördliche Massnahmen angeordnet sind, subsidiär unterstützt werden. Die SVU14 lässt erahnen, dass eine langandauernde Strommangellage zu massiven Auswirkungen und damit auch zu Hilfsgesuchen an die Behörden führen würde.

#### *Empfehlung*

Das bestehende SKI-Inventar ist für die verschiedenen vorbeugenden und einsatzbezogenen Planungsarbeiten (Abschalt- und Bewirtschaftungspläne, Ressourcenmanagement, etc.) zu nutzen. Die rechtlichen Aspekte für Gesuche von KI-Betreibern zur subsidiären Unterstützung sind zu überprüfen, ebenso die Kontaktstellen auf Stufe Bund und Kantone sowie die Abläufe zur Einreichung der Gesuche.

### **Empfehlung 13: Zusammenarbeit zwischen Kantonen**

#### *Situation*

Die interkantonale Zusammenarbeit der Polizeikörpers ist mit der IKAPOL geregelt. Die Abläufe und Strukturen sind erprobt, haben sich bewährt und werden punktuell entwickelt. Bei den anderen Partnern im Bevölkerungsschutz ist etwas Vergleichbares in diesem Umfang nicht vorhanden.

#### *Empfehlung*

Die RK MZF soll den Bedarf, die Möglichkeiten und Grenzen der interkantonalen Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz prüfen und die Politische Plattform SVS über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informieren.

### **Empfehlung 14: Zusammenarbeit international**

#### *Situation*

In der SVU 14 wurde die internationale Zusammenarbeit, inkl. Hilfeleistungen, nur am Rande behandelt. Probleme, welche auf die Bundeshauptstadt und Grenzkantone zukommen würden, sollten jedoch weiter analysiert werden. Dazu kommen Fragen nach der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern während der Krise sowie allfälligen Schadenersatzforderungen gegenüber der Schweiz.

#### *Empfehlung*

Die zuständigen Stellen des Bundes und der betroffenen Kantone sollten im Rahmen der Vorsorgeplanungen die internationale Zusammenarbeit während einer langandauernden Strommangellage vertieft behandeln und entsprechende Massnahmen identifizieren.

### **Empfehlung 15: Wissenstransfer und Sicherheitsverbandsübungen**

#### *Situation*

Vor und während der SVU 14 zeigte sich, dass Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen, rechtliche Grundlagen sowie auch Konzepte und Planungen teilweise nicht oder zu wenig bekannt waren. Das führte zu Missverständnissen, Verunsicherungen und teilweise Bedenken. Dies gilt es in Zukunft zu verhindern.

Die Kantone und der Bund sind in der Regel mit der Bewältigung lokaler oder allenfalls kantonsübergreifenden Ereignissen konfrontiert, nicht aber mit den

Herausforderungen einer nationalen Krise. Die SVU 14 hat gezeigt, dass Schwachstellen im nationalen Krisenmanagement erst sichtbar werden, wenn Sicherheitsakteure von Bund und Kantonen gleichzeitig mit einem gemeinsamen Szenario üben.

#### *Empfehlung*

Das vorhandene Wissen und die umfangreichen Vorbereitungen bei Bund, Kantonen und Dritten sollen besser zugänglich und wirkungsvoller bekannt gemacht werden.

Sicherheitsverbandsübungen ermöglichen es den Partnern im SVS, sich gleichzeitig mit einem oder sogar mehreren Problemen auseinanderzusetzen. Sie sollten im Vier-Jahres-Rhythmus stattfinden, damit in den Zwischenjahren genügend Zeit für das Schliessen der Wissenslücken und die Umsetzung der jeweils beschlossenen Verbesserungsmassnahmen zur Verfügung steht. Die Sicherheitsverbandsübungen sollen Teil eines Gesamtkonzepts grösserer Übungen mit einem Planungshorizont von 8 Jahren sein.

Ein permanentes Kernteam SVU ist nötig, um die Umsetzung der Lehren aus den vergangenen Sicherheitsverbandsübungen zu verfolgen sowie künftige zu konzipieren und vorzubereiten.

### **Empfehlung 16: Umsetzung der Massnahmen, Monitoring und Reporting**

#### *Situation*

Diese Schritte setzen eine unvoreingenommene, konstruktive Zusammenarbeit aller Partner im SVS voraus. Die Begleitung und Steuerung sowie das Monitoring der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen soll der Linie und zugleich einer Stelle zugewiesen werden, welche über die nötigen Kenntnisse, Erfahrungen und personellen Ressourcen verfügt.

#### *Empfehlung*

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport soll mit der Begleitung, der Steuerung sowie dem Monitoring und Reporting betraut werden. Massnahmen aus bisherigen Übungen insbesondere der SFU 09 sollten berücksichtigt werden. Den Zuständigkeiten und Befindlichkeiten sollte dabei mit Umsicht begegnet werden.

Bundesrat und Politische Plattform SVS sollen regelmässig, mindestens einmal jährlich, über den Stand der Umsetzungen informiert werden.



# Glossar

BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BCM	Business Continuity Management
BST ABCN	Bundesstab A(tomare), B(iologische), C(hemische), N(atur-Ereignisse)
FIS Heer	Führungs- und Informationssystem Heer
IBBK	Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisen mit Radio
IDA NOMEX	Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz
IES	Informations- und Einsatzsystem Sanität
IKAPOL	Interkantonale Polizeieinsätze
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
KFO	Kantonale Führungsorganisation
KFS	Kantonaler Führungsstab
KI	Kritische Infrastrukturen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKM SVS	Konsultations- und Koordinationsmechanismus SVS
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz
KOMBV-KTV	Kommunikationsnetz der Bundesverwaltung mit kantonaler Verbindung
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
KVMBZ	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz
POLYALERT	Sirensystem der Schweiz
POLYCOM	Sicherheitsnetz Funk der Schweizerischen Blaulichtorganisationen.
POLYINFORM	Notradiosystem IBBK (UKW).
RK MZF	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning (Software)
SANKO	Sanitätsdienstliches Koordinationsgremium
SDVN	Sicheres Datenverbundnetz (auch SiKom SVS)
SFU 09	Strategische Führungsübung 2009
SiKom SVS	Sichere Kommunikation SVS (auch SDVN)
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
SVU 14-A	SVU 14-Armee

